



Europas Naturerbe sichern

Bayerns Heimat bewahren



Maßnahmen

MANAGEMENTPLAN für das Natura 2000-Gebiet



FFH-Gebiet 7130-302 „Heroldinger Burgberg“

Zur Information über die wesentlichen Inhalte des Managementplans wird die Durchsicht des Textteils Maßnahmen und der Karten empfohlen. Darin sind alle wesentlichen Aussagen zu Bestand, Bewertung, Erhaltungszielen und den geplanten Maßnahmen enthalten.

Ergänzend kann der Textteil Fachgrundlagen gesichtet werden; dieser enthält ergänzende Fachinformationen, z. B. zu den verwendeten Datengrundlagen oder zur Kartierungsmethodik.

Bilder Umschlagvorderseite (v.l.n.r.):

Abb. 1: Waldmeister-Buchenwald

(Foto: R. Tischendorf, AELF Krumbach (Schwaben))

Abb. 2: Struktureiche Altbuche

(Foto: R. Tischendorf, AELF Krumbach (Schwaben))

Abb. 3: „Orchideen-Buchenwald

(Foto: Hans-Jürgen Hirschfelder, Bayerische Forstverwaltung)

Abb. 4: Kalkpionierrasen mit *Allium montanum*

(Foto: Herwig Hadatsch)

Abb. 5: Grasdominierter Magerrasen bei Ronheim

(Foto: Herwig Hadatsch)

Herausgeber:



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Krumbach (Schwaben)

Mindelheimer Str. 22
86381 Krumbach (Schwaben)

E-Mail:

poststelle@aelf-kr.bayern.de

Gestaltung:

Regierung von Schwaben, Sachgebiet 51 – Naturschutz,
AELF Krumbach (Schwaben)

Stand:

November 2014

Inhaltsverzeichnis

1	Grundsätze (Präambel)	2
2	Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte	4
3	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	5
4	Konkretisierung der Erhaltungsziele	6
5	Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung	7
	5.1 Bisherige Maßnahmen	7
	5.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen	7
	5.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie.....	8
	5.4 Kostenschätzung Maßnahmen Offenland	12
Karten		13

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Im FFH-Gebiet vorkommende, im Standarddatenbogen gemeldete LRTen nach Anhang I der FFH-RL gemäß Kartierung 2008/2010 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis durchschnittlich)	5
Tabelle 2: Im FFH-Gebiet vorkommende, nicht gemeldete LRTen nach Anhang I der FFH-RL gemäß Kartierung 2008/2010 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis durchschnittlich).....	5
Tabelle 3: Überblick über die wünschenswerten Erhaltungsmaßnahmen	7

**Die Anlagen sind nur z.T. in den zum Download
bereitgestellten Unterlagen enthalten.**

1 Grundsätze (Präambel)

Das FFH-Gebiet „Heroldinger Burgberg“ ist zweifellos ein Kleinod unter den Naturschätzen Nordschwabens. Seine besondere Wertigkeit liegt in dem überregional bedeutsamen trockenwarmen Hangwaldbereichen südöstlich von Heroldingen begründet. Das Gebiet ist, neben den weitgehend ungenutzten Steilhanglagen, über weite Teile durch die Jahrhunderte hinweg andauernde bäuerliche Land- und Forstwirtschaft geprägt und in seinem Wert bis heute erhalten worden.

Die Auswahl und Meldung für das europaweite Netz „Natura 2000“ im Jahr 2001 war deshalb fachlich folgerichtig und nach geltendem europäischen Recht zwingend erforderlich. Die Gebietsauswahl und -meldung durfte nach der FFH-Richtlinie ausschließlich nach naturschutzfachlichen Kriterien erfolgen. Bayern hat sich jedoch erfolgreich bemüht, die Anliegen der betroffenen Eigentümer, Kommunen und sonstigen Interessenvertreter bei der Meldung im Rahmen der Dialogverfahren soweit wie möglich zu berücksichtigen.

Bei der Umsetzung von Maßnahmen sieht die FFH-Richtlinie in Artikel 2 ausdrücklich eine Berücksichtigung wirtschaftlicher, sozialer, kultureller sowie regionaler bzw. lokaler Anliegen vor. Der Text der FFH-Richtlinie bestimmt in Artikel 2 („Ziele der Richtlinie“) Absatz 3 hierzu, dass „die aufgrund dieser Richtlinie getroffenen Maßnahmen den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten Rechnung“ tragen sollen.

Nach Art. 6 Abs. 1 FFH-RL sind für jedes einzelne Gebiet die Erhaltungsmaßnahmen zu bestimmen, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten oder wiederherzustellen, die maßgeblich für die Aufnahme des Gebietes in das Netz "NATURA 2000" waren. Diese Maßnahmen werden in Bayern im Rahmen eines sog. "Managementplans", der dem "Bewirtschaftungsplan" gemäß Art. 6 Abs. 1 FFH-RL entspricht, nach Nr. 6 der gemeinsamen Bekanntmachung zum Schutz des Europäischen Netzes "NATURA 2000" vom 04.08.2000 (AII/MBI 16/2000 S. 544, 548) ermittelt und festgelegt.

Ein am Runden Tisch diskutierter und abgestimmter „Managementplan“ ist grundsätzlich ein gutes Werkzeug dafür, die unterschiedlichen Belange aufzuzeigen und gemeinsam pragmatische Lösungen für Natur und Mensch zu finden.

Der Managementplan ist nur für die zuständigen staatlichen Behörden verbindlich. Er hat keine unmittelbar verbindliche Auswirkung auf die ausgeübte Form der Bewirtschaftung durch private Grundeigentümer und begründet für diese daher auch keine Verpflichtungen, die nicht schon durch das gesetzliche Verschlechterungsverbot vorgegeben wären. Er schafft jedoch Wissen und Klarheit: über das Vorkommen und den Zustand besonders wertvoller Lebensräume und Arten, über die hierfür notwendigen Erhaltungsmaßnahmen, aber auch über die Nutzungsmöglichkeiten für Landwirte und Waldbesitzer. Die Grundeigentümer beziehungsweise Nutzungsberechtigten sollen für die zugunsten der Lebensräume und Arten vorgesehenen Maßnahmen freiwillig und gegen Entgelt gewonnen werden.

Daher werden betroffene Grundeigentümer, Gemeinden, Träger öffentlicher Belange und Verbände frühzeitig an der Erstellung des Managementplanes beteiligt, um ihnen Gelegenheit einzuräumen, ihr Wissen und ihre Erfahrung sowie Einwände, Anregungen und Vorschläge einzubringen und um die für

eine erfolgreiche Umsetzung unerlässliche Akzeptanz und Mitwirkungsbereitschaft der Beteiligten zu erreichen.

Grundprinzip der Umsetzung in Bayern ist, dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten einschränkt. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern hat Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (§ 32 Abs. 4 BNatSchG in Verbindung mit Art. 20 Abs. 2 BayNatSchG).

Nach Punkt 5.2 der Gemeinsamen Bekanntmachung zum Schutz des Europäischen Netzes „Natura 2000“ werden hoheitliche Schutzmaßnahmen „nur dann getroffen, wenn und soweit dies unumgänglich ist, weil auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot nach § 33 BNatSchG entsprochen wird“ (BayStMLU et al. 2000).

2 Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte

Aufgrund des weit überwiegenden Waldanteils liegt die Federführung bei der Managementplanung für das FFH-Gebiet „Heroldinger Burgberg“ bei der Bayerischen Forstverwaltung. Örtlich zuständig ist das Regionale Kartierteam (RKT) Schwaben mit Sitz am AELF Krumbach (Schwaben).

Bei der Erstellung eines FFH-Managementplanes sollen all jene Grundeigentümer und Stellen, die räumlich und fachlich berührt sind, insbesondere die Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten, Gebietskörperschaften, Fachbehörden, Verbände und Vereine eingebunden werden. Jedem Interessierten wurde daher die Mitwirkung bei der Erstellung des Managementplans für das FFH-Gebiet „Heroldinger Burgberg“ ermöglicht. Die Möglichkeiten der Umsetzung des Managementplans wurden dabei bisher auf der Auftaktveranstaltung in Nördlingen am 02.06.2010 erörtert. Es folgte am 29.05.2012 eine Informationsveranstaltung mit interessierten Grundeigentümern vor Ort. Hierzu wurden alle Eigentümer persönlich eingeladen.

Im Weiteren erfolgt eine intensive Diskussion des Managementplan-Entwurfs mit den Beteiligten vor Ort, sowie insbesondere mit den Vertretern der Gemeinden, des Bauernverbandes, der Naturschutzverbände sowie der betroffenen Fachbehörden am sog. „Runden Tisch“.

3 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

EU-Code	Lebensraumtyp	Fläche [ha]	Anzahl der Teilflächen	Erhaltungszustand (%)		
				A	B	C
6110*	Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (<i>Alyso-Sedion albi</i>)	0,4	5	A		
6210	Naturnahe Kalktrockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>)	9,9	18		B	
9130	Waldmeister-Buchenwald	226,6	11		B	
9150	Mitteuropäischer Orchideen-Buchenwald	21,2	4	A		
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald	16,3	2	A		
Summe gemeldete LRT (ha)		274,4				

Tabelle 1: Im FFH-Gebiet vorkommende, im Standarddatenbogen gemeldete LRTen nach Anhang I der FFH-RL gemäß Kartierung 2008/2010 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis durchschnittlich)

EU-Code	Lebensraumtyp	Fläche [ha]	Anzahl der Teilflächen	Erhaltungszustand (%)		
				A	B	C
5130	Formationen von <i>Juniperus communis</i> auf Kalkheiden- und Rasen	0,4	1	A		
Summe nicht gemeldete LRT (ha)		0,4				

Tabelle 2: Im FFH-Gebiet vorkommende, nicht gemeldete LRTen nach Anhang I der FFH-RL gemäß Kartierung 2008/2010 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis durchschnittlich)

4 Konkretisierung der Erhaltungsziele

Rechtsverbindliche Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet sind die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Standarddatenbogen genannten Anhang I-Lebensraumtypen bzw. der Habitate der Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie.

Die folgenden gebietsbezogenen Konkretisierungen dienen der genaueren Interpretation dieser Erhaltungsziele aus Sicht der Naturschutzbehörden. Der vorläufige Stand vom 30.04.2008 wurde aufgrund der Ergebnisse der Bestandserfassung des Managementplans überarbeitet und wieder mit den Forst- und Wasserwirtschaftsbehörden abgestimmt.

1. Erhaltung der Buchenwälder naturnaher Ausprägung am Südrand der Schwäbischen Alb auf überwiegend carbonatischen Auswurfmassen des Riesereignisses mit spezieller Kryptogamenflora sowie ihren Lebensraumfunktionen für die Artengemeinschaft strukturreicher Laubwälder sowie als wesentlicher Teil des Jagdgebiets einer Kolonie des Großen Mausohrs (7136-303 Mausohrkolonien in der südlichen Frankenalb)
2. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Buchenwälder (Waldmeister- und Orchideen-Kalk-Buchenwald) mit der sie prägenden naturnahen Bestands- und Altersstruktur und lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung mit einem ausreichenden Angebot an Altholz, Totholz und Höhlenbäumen
3. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Eichen-Hainbuchenwälder (Galio-Carpinetum) mit naturnaher Bestands- und Altersstruktur, lebensraumtypischer Baumartenzusammensetzung mit einem ausreichenden Angebot an Altholz, Totholz und Höhlenbäumen. Erhaltung des natürlichen oder durch traditionelle, regionaltypische Nutzungsformen entstandenen Struktur- und Artenreichtums.
4. Erhaltung der Kalk-Trockenrasen in ihren nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen. Erhaltung des Offenlandcharakters sowie der lebensraumtypischen Nährstoffarmut. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Kalk-Pionierrasen Erhaltung ungestörter, besonnter Bestände und nährstoffarmer Standortverhältnisse sowie der Offenheit und Lückigkeit der Standorte.

5 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

Die Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen und für die Meldung als FFH-Gebiet ausschlaggebenden Arten und Lebensräume erforderlich sind. Gleichzeitig ist der Managementplan aber auch ein geeignetes Instrument, um die berechtigten Interessen der Eigentümer und Bewirtschafter zu beschreiben und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Maßnahmen im gegenseitigen Einverständnis und zum gegenseitigen Nutzen umgesetzt werden können.

Der Managementplan hat nicht zum Ziel, alle naturschutzbedeutsamen Aspekte im FFH-Gebiet darzustellen, sondern beschränkt sich auf die FFH-relevanten Inhalte. Über den Managementplan hinausgehende Ziele werden gegebenenfalls im Rahmen der behördlichen oder verbandsbezogenen Naturschutzarbeit umgesetzt.

5.1 Bisherige Maßnahmen

Das FFH-Gebiet wird in weiten Bereichen land- und forstwirtschaftlich genutzt. Die Land- und Forstwirtschaft hat das Gebiet in seiner derzeitigen Erscheinungsform über die Jahrhunderte hinweg entscheidend geprägt und viele Lebensräume in ihrer hohen naturschutzfachlichen Bedeutung bewahrt.

Zur Erreichung der im Managementplan formulierten Erhaltungsziele nehmen bis einschließlich 2011 fünf Waldbesitzer mit insgesamt 40,2 Hektar Wald am Förderprogramm Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNP-Wald), Erhalt von Biotopbäumen, teil. Weiterhin stehen für den Zeitraum von 2010 – 2014 1,51 Hektar Wald mit der Maßnahme „Totholz“ unter Schutz.

Vertragsnaturschutz im Offenland existiert nur im Teilgebiet 04 auf den Magerrasen südlich und westlich des Weinbergs.

5.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Die im Gebiet kartierten Wald-Lebensraumtypen befinden sich in einem hervorragenden bis günstigen Erhaltungszustand, sodass im Wald derzeit keine Erhaltungsmaßnahmen erforderlich sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensräume nach der FFH-Richtlinie zu gewährleisten. Darüber hinaus werden jedoch für den Lebensraumtyp 9130 Waldmeister-Buchenwald weitere Maßnahmen als sinnvoll und zielführend erachtet. Da diese allerdings zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung eines günstigen Zustandes nicht absolut notwendig sind, werden sie bei den entsprechenden Lebensraumtypen als sogenannte „**Wünschenswerte Maßnahmen**“ formuliert:

Maßnahmengruppe	Erhaltungsmaßnahme	Lebensraumtypen/Arten
Waldstrukturen	Totholz- und Biotopbaumanteile erhöhen	Waldmeister-Buchenwald

Tabelle 3: Überblick über die wünschenswerten Erhaltungsmaßnahmen

Die Offenland-Lebensraumtypen sind derzeit zwar ebenfalls in einem guten Zustand, aber auf eine dauerhafte Pflege angewiesen. Daher sind zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustands regelmäßige Maßnahmen nötig (siehe Kapitel 5.3).

5.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Für die im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen werden nachfolgend die aus den Erhaltungszielen abzuleitenden Maßnahmen vorgeschlagen.

6110* Kalk-Pionierrasen

Dieser Lebensraumtyp befindet sich derzeit in hervorragenden Zustand (A). Defizite bestehen in einzelnen Flächen noch hinsichtlich lebensraumtypischer Habitatstrukturen, lebensraumtypischer Arten und Beeinträchtigungen. In erster Linie sind bei den Beeinträchtigungen Nutzungsaufgabe bzw. zu geringe Nutzungsintensität zu nennen. In Folge der ausbleibenden bzw. zu geringen Pflege sind diese Bereiche verbuscht oder stärker verbracht.

Zur Erhaltung des günstigen Zustands sind folgende Maßnahmen wünschenswert:

- **Entbuschung: Umsetzung - E1 kurzfristig, E2 mittelfristig**

Bereiche mit starker Verbuschung sollten entbuscht werden. Gegebenenfalls ist die Entbuschung in längeren Zeiträumen zu wiederholen. Flächen mit sehr starker Verbuschung sind kurzfristig zu entbuschen (Maßnahme E1). Auch die stärker verbuschten Bereiche der vorgeschlagenen Gebietserweiterung im Teilgebiet 01 bei Heroldingen sollten kurzfristig entbuscht werden.

- **Entnahme nicht heimischer Gehölze: Umsetzung - G3 langfristig**

Die Robinien in der Biotopfläche 7129-1159-001, im Südwesten des Teilgebiets 01, sollten herausgenommen werden.

- **Regelmäßige Beweidung: Umsetzung - W1 kurzfristig**

Da die Kalk-Pionierrasen über anstehendem Fels oder in direktem Kontakt hierzu wachsen, ist als regelmäßige Pflege lediglich eine Beweidung mit Schafen und Ziegen möglich. Zur Unterstützung der Grundbesitzer sind hierbei jegliche Förderinstrumente, besonders das VNP, konsequent anzuwenden.

6210 Kalkmagerrasen

Dieser Lebensraumtyp befindet sich derzeit in einem guten Zustand (B). Defizite bestehen noch hinsichtlich lebensraumtypischer Habitatstrukturen, Arten und Beeinträchtigungen. In erster Linie sind bei den Beeinträchtigungen Nutzungsaufgabe bzw. zu geringe Nutzungsintensität zu nennen. In einigen Bereichen sind die Magerrasen aufgrund von zu geringer Pflegeintensität stark grasdominiert. In Folge der ausbleibenden bzw. zu geringen Pflege sind diese Bereiche verbuscht oder stärker verbracht. Im Südwesten des Teilgebiets 1 sind nicht heimische Gehölze vorhanden.

Zur Erhaltung bzw. Verbesserung des Zustands sind folgende Maßnahmen deshalb **erforderlich**:

- **Entbuschung: Umsetzung - E1 kurzfristig, E2 mittelfristig**

Bereiche mit starker Verbuschung sollten entbuscht werden. Gegebenenfalls ist die Entbuschung in längeren Zeiträumen zu wiederholen. Flächen mit sehr starker Verbuschung sind kurzfristig zu entbuschen (Maßnahme E1).

- **Rücknahme Kiefern-Bestand: Umsetzung - R2 mittelfristig**

Aufgrund von starker Beschattung eines Kalkmagerrasens durch einen südlich angrenzende Kiefern-Bestand besteht die Gefahr des Verlustes von naturschutzfachlich sehr wertvollen lebensraumtypischen Arten. Da es sich bei dem Bestand um Wald im Sinne des Waldgesetzes handelt, muss die Maßnahme unter Beachtung der waldrechtlichen Bestimmungen erfolgen.

- **Regelmäßige Beweidung: Umsetzung - W1 kurzfristig**

Für die Erhaltung des günstigen Erhaltungszustands ist eine regelmäßige Beweidung erforderlich da dieser Lebensraumtyp großflächig erst durch diese Nutzungsform entstanden ist. Dabei ist darauf zu achten, dass die Fläche weder über- noch unterbeweidet wird, um Verbuschung bzw. Aufkommen von Weideunkräutern zu vermeiden. Sollte einer der beiden Faktoren aufgrund von zu geringer Beweidung eintreten, so sind die entsprechenden Bereiche zu schwenden. Zur Unterstützung der Grundbesitzer sind hierbei jegliche Förderinstrumente, besonders das VNP, konsequent anzuwenden. In Fällen, in denen eine Beweidung nicht gesichert ist (im Nordosten der Teilfläche 1), wird alternativ eine herbstliche Mahd mit Abfuhr des Mähguts vorgeschlagen (in Legende als „Regelmäßige Beweidung/Mahd“ aufgeführt).

- **Regelmäßige Herbstmahd (ergänzend zur Beweidung): Umsetzung – M2 mittelfristig**

Schmale Kalkmagerrasen, die am Wald- oder Straßenrand liegen sind effektiv nur sehr schwer zu beweidern. Daher sollten diese Bereiche zusätzlich zu der bestehenden Beweidung gemäht werden. Die Mahd sollte im Herbst erfolgen. Das Mähgut ist dabei zu entsorgen.

- **Säuberungsschnitt (ergänzend zur Beweidung): Umsetzung - S1 kurzfristig**

Schmale Kalkmagerrasen, die am Wald- oder Straßenrand liegen sind effektiv nur sehr schwer zu beweidern. Daher sollten diese Bereiche zusätzlich gemäht werden. Die Mahd sollte im Herbst erfolgen. Das Mähgut ist dabei zu entsorgen. Bei dieser Maßnahme handelt es sich um die Pflege von Säumen an Waldrändern, die zunehmend durch Verbuschung bedroht sind, jedoch aufgrund des Vorhandenseins von Saumarten eine regelmäßige Mahd nur bedingt tolerieren. Diese Bereiche sollten alle 2-3 Jahre gemäht werden. Bei der Pflege ist darauf zu achten, dass die Ries-Mehlbeere (*Sorbus fischeri*), ein Bayernendemit, erhalten bleibt.

Zur Verbesserung des günstigen Zustands sind folgende Maßnahmen **wünschenswert**:

- **Verbesserung der Verbundsituation: (Maßnahme nicht im Plan dargestellt)**

Hierbei handelt es sich um eine wünschenswerte Maßnahme. Im Teilgebiet 04 wird empfohlen, über freiwillige Verträge im Rahmen von agrarökologischen Maßnahmen die vorhandenen Ackerflächen in Extensivgrünland umzuwandeln.

- **Entnahme nicht heimischer Gehölze: Umsetzung - G3 langfristig**

Die Rosskastanien in der Biotopfläche 7129-1161-002, im Osten des Teilgebiets 01, sollten herausgenommen werden.

- **Entbuschung: Umsetzung, E2 mittelfristig**

Am Kräuterranken im Teilgebiet 02, entlang der Kreisstraße DON37, liegt im engen Kontakt zu einem Kalkmagerrasen eine sehr langgezogene Verbuchung. Da es sich hierbei um einen Kalkmagerrasen mit Erhaltungszustand A handelt sollte hier mittelfristig entbuscht werden (Maßnahme E2). Dabei ist darauf zu achten, dass der hier vorkommende, starkgefährdete Elsässer Haarstrang (*Peucedanum alsaticum*) nicht in Mitleidenschaft gezogen wird. Anschließend sollte die Fläche beweidet werden (Maßnahme W1).

- **Verbesserung der Zugänglichkeit**

Die Anbindung eines Kalkmagerrasens an der Wasserreserve nördlich von Ronheim ist nur unzureichend realisiert. Daher sollte diese verbessert werden, indem die sehr schmalen Triften verbreitert werden. Denkbar wäre eine (zumindest teilweise) freiwillige Umwandlung des östlich gelegenen Ackers in eine Extensivweide, unter Nutzung des Vertragsnaturschutzprogramms.

9130 Waldmeister-Buchenwälder

Dieser Lebensraumtyp befindet sich derzeit in einem gutem Zustand (B). Defizite bestehen noch bei den Einzelkriterien Totholz und Biotopbäumen.

Zur Erhaltung bzw. Verbesserung des günstigen Zustands sind folgende Maßnahmen deshalb **wünschenswert**:

- **Totholz- und Biotopbaumanteile erhöhen:**

Erarbeitung eines Totholz- und Biotopbaumkonzeptes. Dabei ist an ein gerichtetes Vorgehen gedacht, wie auf größerer Fläche ausreichende Vorräte an Totholz und eine festgelegte Anzahl an Biotopbäumen sichergestellt werden können, ohne betriebswirtschaftliche Gesichtspunkte außer Acht zu lassen. Obwohl auch die Verkehrssicherungspflicht entlang der Forstwege beachtet werden muss, gibt es doch gerade in Laubholz- dominierten Bereichen Möglichkeiten, diese Anteile sukzessive zu erhöhen, ohne den erforderlichen Waldschutz außer Acht zu lassen. Da besonders stärkeres Buchentotholz ökologisch eine hohe Wertigkeit besitzt, sollen künftig v.a. starke, absterbende bzw. tote Buchen im Bestand belassen werden. Bäume mit Bizarrrformen, Kronentotholz, beginnendem Pilzbefall oder Spechthöhlen sollen als Biotopbäume langfristig markiert und ebenfalls belassen werden. Zur Unterstützung der Waldbesitzer sind hierbei jegliche Förderinstrumente, besonders das VNP Wald, konsequent anzuwenden. Da die notwendige Erhöhung der Totholz- und Biotopbaumanteile nur langfristig angelegt sein kann, ist es nötig, bereits baldmöglichst mit der Sensibilisierung und Beratung der Waldbesitzer zu beginnen. In diesem Zusammenhang sind auch die zuständigen Revierleiter als wichtige Multiplikatoren einzubinden.

Maßnahmen für nicht im Standarddatenbogen genannte Lebensraumtypen

5130 Formationen von *Juniperus communis* auf Kalkheiden und -rasen

Der Lebensraumtyp 5130 wurde nicht im Standarddatenbogen gemeldet. Dieser Lebensraumtyp befindet sich derzeit in einem hervorragenden Zustand (A).

Zur langfristigen Erhaltung werden folgende freiwillige Maßnahmen vorgeschlagen:

- **Regelmäßige Beweidung: Umsetzung - W1 kurzfristig**

Die Wacholderheide am Weinberg nördlich Ronheim wird bisher bereits beweidet. Daher sollte die bestehende Beweidung fortgesetzt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die Fläche weder über- noch unterbeweidet wird, um Verbuschung bzw. Aufkommen von Weideunkräutern zu vermeiden. Sollte einer der beiden Faktoren aufgrund von zu geringer Beweidung eintreten, so sind die entsprechenden Bereiche zu schwenden. Zur Unterstützung der Grundbesitzer bzw. Bewirtschafter der Flächen sollen hierbei die vorhandenen Förderinstrumente, insbesondere das Vertragsnaturschutzprogramm und die Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinien, eingesetzt werden.

- **Rücknahme angrenzender Kiefern-Bestand: Umsetzung - R2 mittelfristig**

Aufgrund von stärkerer Beschattung durch einen südöstlich angrenzenden Kiefern-Bestand besteht die Gefahr des Verlustes von naturschutzfachlich wertvollen, charakteristischen Arten. Da es sich bei dem Bestand um Wald im Sinne des Waldgesetzes handelt, muss die Maßnahme unter Beachtung der waldrechtlichen Bestimmungen erfolgen.

5.4 Kostenschätzung Maßnahmen Offenland

Kosten	Maßnahme	Einheit	Einheitspreis €	Betrag
		ha		
Kosten jährlich	W1 - regelmäßige Beweidung	10,54	270	2.845,80 €
	M2 regelmäßige Herbstmahd SZ 1.9.	0,76	220	167,20 €
	regelmäßige Herbstmahd 0.3 < 0,1 ha	0,24	320	76,80 €
	regelmäßige Herbstmahd 0.3 < 0,3 ha	0,52	180	93,60 €
		Stunden		
	Projektmanagement	100	50	5.000,00 €
	Zwischensumme			8.183,40 €
Kosten alle 2 - 3 Jahre				
		ha		
Maßnahme	S1 - Säuberungsschnitt mit Entfernen des Mähguts	0,065	nach Aufwand	200,00 €
Kosten alle 5 - 10 Jahre				
		m ²		
	R2 - Rücknahme Kiefern-Bestand: hier Auslichten 25%	1830	2,56	4.684,80 €
		ha		
	E2 - Entbuschen	5,95	337,72	2.009,43 €
	Zwischensumme			6.894,23 €
einmalige Maßnahme		St.		
	G3 - Entnahme nichtheimischer Gehölze	10	120	1.200,00 €
Kosten in 5 Jahren				49.011,23 €

Erläuterung:

Grundlage der Kostenberechnung sind die Kostensätze des Bay. Vertragsnaturschutzprogramms (Förderzeitraum 2007 – 2013) und der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege (LFU 2012).

SZ = Schnittzeitpunkt

0.3 = erhöhter Fördersatz durch geringe Flächengröße

Karten

- **Karte 1: Übersichtskarte und Lage zu benachbarten Natura2000-Gebieten**
- **Karte 2: Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I sowie der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie**
- **Karte 3: Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen**

Die Anlagen sind nur z.T. in den zum Download bereitgestellten Unterlagen enthalten.